Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

8 (25.1.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 8. Samstag den 25. Januar 1840.

Vakante Schulstellen.

Durch das am 17. Dezember v. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Wilhelm Siegrün ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Völkersbach, Amts Ettlingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 107 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggsblt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Ettlingen zu Völkersbach innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Anstellung des Schullehrers Karl Friedrich Söhnlin zu Sulzburg bei der höhern Bürgerschule zu Müllheim, ist die zweite Hauptlehrerstelle zu Sulzburg mit dem neu regulirten Gehalt von 135 fl. 46 kr. nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsblt. vom 3. August Nro. 38 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisituren zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Hütten, Amts Säckingen, ist dem Schulkandidaten Alois Mayer von Nesselwangen, Amts Ueberlingen, bisherigen Unterlehrer zu Oberharmersbach, übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Billingen. [Landesverweisung.] Die unten signalisirte Maria Häring von Aixheim, Königlich Würtembergischen Oberamtes Spaichingen, wurde wegen wiederholten Diebstahls in eine vierwochentliche Gefängnißstrafe verurtheilt, und der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

Da die Maria Häring die Gefängnißstrafe erstanden hat, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Billingen den 15. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Personsbeschrieb
der Maria Häring von Aixheim.

Alter 39 Jahre, Größe 5 Schuh 2 Zoll, Haare braun, Stirne niedere, Augenbraunen braun, Augen blaue, Nase dicke, Mund mittel, Zähne gute, Kinn rundes. Besondere Kennzeichen keine.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der conscriptionspflichtige Valentin Bohner von Beiertheim ist bei der heute stattgehabten Recrutenaushebung nicht erschienen. Da er durch das Loos zum Activdienst bestimmt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum 31. März d. J. bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls er als Refractair betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Karlsruhe den 13. Jänner 1840.

Großh. Landamt.

(1) Emmendingen. [Aufforderung.] Der pro 1840 mit Loos Nro. 89 conscriptionspflichtige Georg Jakob Breisacher von Theningen ist bei der stattgehabten Rekrutenaushebung unerlaubt ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, indem er sonst als Refractair angesehen und gegen ihn nach dem Gesetz vom 5. October 1820 und §. 58 des Conscriptionsgesetzes verfahren werden würde.

Emmendingen den 10. Januar 1840.

Großh. Oberamt.

(1) Freiburg. [Conscriptionspflichtige.] Bei

der heute vollendeten Rekrutenaushebung pro 1840 sind unerlaubt ausgeblieben:

Loos Nro. 95 Paul Hug von Staig;
— 266 Wilhelm Herrmann Ludwig Engler von Mengen;
— 268 Andreas Braun von St. Peter.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, als sie sonst der Refraction schuldig erklärt, und gegen sie die gesetzliche Geldstrafe und den Verlust ihres Bürgerrechts erkannt würde.

Freiburg den 21. Jänner 1840.

Großh. Landamt.

(2) St. Blasien. [Straferkenntniß.] Da der am 20. October 1839 ausgeschriebene Deserteur Karl Meyer von Todtmoos-Weg sich weder dahier vor Amt, noch bei seinem Großherzogl. Regiments-Commando gestellt hat, so wird derselbe der Desertion schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., vorbehaltlich weiterer körperlichen Strafe bei seinem Betreten, hiedurch verfällt.

St. Blasien den 11. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Jestetten. [Confiscationserklärung.] Die am 12. November v. J. auf der Gemarkung Altenburg durch das Zollpersonale aufgefundenen Stiefel werden, da Niemand inzwischen Ansprüche darauf erhoben hat, als confiscirt erklärt.

Jestetten den 20. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Kenzingen.

(3) Am Freitag den 10. Jänner, Abends ungefähr um 6 Uhr, wurden dem Bürgermeister Frank von Nordweil aus seinem Keller

circa 24—25 Pfund lange Reisten und
ein Ständchen mit etwa 18 Pfund Schweineschmalz entwendet.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Bretten.

(3) Zwischen dem Frühmeßfond zu Sinzheim und dem Studienfond zu Rastadt.

(3) Zwischen der Schule in Hauen-Eberstein und der Gemeinde allda.

(2) Des Freiherrlich von Menzingenschen Zehntens auf Gochsheimer Gemarkung.

Im Bezirksamt Buchen.

(1) Des der Pfarrei Mudau auf Auerbacher Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Durlach.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in der Gemarkung Königsbach.

F. F. Bezirksamt Engen.

(1) Des der Pfarrei Honstetten von der dortigen Gemeinde zustehenden Zehntens.

Im Landamt Freiburg.

(3) Zwischen der Pfarrei Gundelfingen und der Gemeinde Gundelfingen und dem Besitzer des Schönehofs, über die in dieser Gemarkung der Pfarrei zustehenden Zehnten.

(1) Zwischen den Erben des verstorbenen Herrn Staatsraths Freiherrn von Roggenbach und den Zehntpflichtigen in der Gemeinde Hugstetten.

Im Bezirksamt Hornberg.

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung Villingen von der Gemeinde Langenschiltach zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Jestetten.

(1) Zwischen dem Kloster Rheinau, Kantons Zürich, und er Gemeinde Beerwangen.

(1) Des dem Domänenenärar von der Gemeinde Rechberg zustehenden Zehntens.

Im Landamt Karlsruhe.

(3) Zwischen der Gemeinde Büchig und dem Großherzoglichen Domänenfiscus.

Im Bezirksamt Ladenburg.

(1) Zwischen der Gräflich von Wieserschen Verwaltung in Leutershausen und den Vertretern der zehntpflichtigen Güterbesitzer auf Wallstadter Gemarkung.

Im Bezirksamt Lörrach.

(1) Des der Pfarrei Istein auf der Gemarkung von Welmlingen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Mosbach.

(1) Des der Grundherrschaft von Helmstadt von der Gemeinde Großeicholzheim zustehenden Zehntens.

(1) Zwischen der evangel. Pfarrei Neckarelz und der Gemeinde Diedesheim.

(1) Zwischen der Standesherrschaft Limingen und der Gemeinde Dallau.

Im Bezirksamt Müllheim.

(3) Des der Pfarrei Buggingen auf dem allo-

dificirten Erblehengute des Johann Jakob Frei zu Seefelden zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) Des dem Grundherrn Graf von Yrsch zu Obergimpern, von der Gemeinde Untergimpern zustehenden Novalzehntens.

Im Oberamt Offenburg.

(1) Des dem Großherzogl. Domänenfiskus auf der Gemarkung der Gemeinde Durbach zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(2) Zwischen dem Großh. Markgr. Bad. Rentamte Herdwangen und dem Orte Sauldorf, über den dem Erstern auf der Gemarkung des Letztern zustehenden Großfrucht- und Kleinzehnten.

(2) Zwischen dem Großh. Markgr. Bad. Rentamte Herdwangen und dem Orte Roth, über den dem Erstern auf der Gemarkung des Letztern zustehenden Großfrucht- und Kleinzehnten.

(3) Zwischen der Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau zu Radolphzell, und dem Bauern Mathä Geng zu Eberatsweiler über den, der Erstern in der Waldung des Letztern auf Eberatsweiler Gemarkung zustehenden Holzzehnten.

Im Bezirksamt Radolphzel.

(3) Zwischen der Gemeinde Bohlingen und den Zehntpflichtigen zu Bohlingen.

(3) Zwischen den Wittum-Gutsbesitzern Konrad, Lankraz und Michael Weißmann, Georg Müller, Nwomuk Bach und Sebastian Birsner, sämmtlich von Bohlingen, und Georg Roßler von Bankholzen einerseits, und der Gemeinde Bohlingen anderseits.

(3) Zwischen der Gemeinde Bohlingen und den Zehntpflichtigen daselbst.

Im Bezirksamt Schönau.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Utzenfeld zustehenden Zehntens.

(1) Des der Großh. Domänverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Präg zustehenden Zehntens.

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Aftersteg zustehenden Zehntens.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Wieden und Todtnauberg zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Schopfheim

(3) Zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim, und der Gemeinde Wiechs ist über den auf Letzterer Gemarkung ruhenden Hanf-, Flachs-, Obst- u. Nußzehnten, der mit dem Freiherrn von Roggenbach gemeinschaftlich, ein Ablösungsvertrag in gütlichem Wege zu Stande gekommen.

Bezirksamt Staufen.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Heitersheim von der Gemeinde Geiersnest zustehenden Zehntens.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Heitersheim von der Gemeinde St. Ulrich zustehenden ärarischen Zehntens.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Heitersheim von der Gemeinde Gallenweiler zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung Meersburg von dem Hofgutseigenthümer zu Hagenweiler, Gemeinde Andelshofen, zustehenden großen Fruchtzehntens.

Im Bezirksamt Villingen.

(3) Des der Stadtgemeinde Villingen von den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Sommertshausen zustehenden Zehntens.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Villingen von der Gemeinde Neuhausen zustehenden großen Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Freiburg. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalvorladung Niemand in der gesetzlichen Frist mit Ansprüchen auf den Zehnten der Pfarrei Gundelfingen in der Reuthebacher Gemarkung der Hofgüter Schlautenbach, Waldengrund und Hasengartenhof — gemeldet hat so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, angewiesen, sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Freiburg den 7. Jänner 1840.

Großh. Landamt

Wetzel.

(2) Freiburg. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige öffentliche Ediktalvorladung in der gesetzlichen Zeit sich Niemand mit Ansprüchen auf den Domanial-Zehnten in der Gemeinde Gundelfingen und Reuthebach gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche etwa dennoch Anspruch zu machen

haben, werden lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg den 7. Jänner 1840.

Großh. Landamt.

Wezel.

(2) Rastatt. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des Zehntens des Heiligenfonds zu Söllingen auf dasiger Gemarkung betr.

Nachdem sich auf die Aufforderung vom 19. September und 7. October v. J. Niemand gemeldet, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Rastatt den 7. Januar 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(3) Karlsruhe. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 14. September d. J. Nro. 14356 ungeachtet, auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Stafforth an den Großh. Domänenfiscus zu bezahlen hat, keine Ansprüche geltend gemacht worden sind, so wird das damals angedrohte Präjudiz für eingetreten erklärt.

Karlsruhe den 24. Dezember 1839.

Großh. Landamt.

v. Fischer.

(3) Ettenheim. [Präclusivbescheid.] Da auf die Aufforderung vom 16. September d. J. keine Ansprüche an das Ablösungskapital des der kathol. Pfarrei Kippenheim in dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens geltend gemacht worden sind, so werden solche in Folge des ergangenen Präjudizes an den Zehntberechtigten gewiesen.

Ettenheim den 31. Dezember 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Landamt Freiburg.

(3) An die Verlassenschaft des Johann Georg Sutter von Wolfenweiler, auf

Mittwoch den 5. Februar d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Bezirksamt Jestetten.

(3) An die Wittwe Jakobea Albiez von Hohenthengen, auf

Montag den 3. Februar d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Müllheim.

(1) An die Verlassenschaft des Mathias Weis von Kaltenbach, auf

Donnerstag den 13. Februar d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(3) Säckingen. [Aufgehobene Mundtodt-Erklärung.] Die gegen die Ehefrau des Joseph Schmitt Maria geb. Bielmann von Bergalingen unterm 16. Dezember 1835 sub. Nro. 11934 ausgesprochene Mundtodt-Erklärung wurde durch Erlaß hochlöblicher Regierung des Oberrheinkreises vom 20. Dezember v. J. Nro. 23618 wieder aufgehoben.

Säckingen den 4. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Weinzierl.

(3) Ettenheim. [Entmündigung.] Der ledige Johann Scherer von hier wird wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Joseph Hammerstiel dahier gestellt.

Was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ettenheim den 3. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Rieder.

(2) Schopfheim. [Mundtodt-Erklärung.] Martin Greiner von Hasel wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und Johann Georg Jost von dort als dessen Pfleger aufgestellt, was unter Bezug auf L. R. S. 513 bekannt gemacht wird.

Schopfheim den 8. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

(3) St. Blasien. [Mundtoderklärung.] Blasius Eckert, verehelichter Landwirth von Segalen, Bürgermeisterei Amerigschwand, wird wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und jedermann gewarnt, mit demselben ohne Vorwissen und Einwilligung seines Pflegers Alois

Gantert von Segalen eine rechtsverbindliche Handlung abzuschließen.

St. Blasien den 5. Jänner 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Friedrich Koch in Merzhausen. J. B. Biechele in Endingen. F. G. Reinger in Heidelberg. Zimmermeister Bolz in Schopfheim. Mathias Wolber in Emmendingen. Joh. Wehrle in St. Georgen. Söhnlin Schullehrer in Wendlingen. Katharina Seilland dahier. Joh. Arnold in Mengen. Gustav Adolph Hafner in Heidelberg. Mr. François Majeur à Zürich. Franz Kaiser in Mannheim. Bürgermeisteramt Sexau. Bürgermeister Wagner in Sexau. Commissär Jehlin in Todtnoos. Xaver Berger in Oberbergen. Johann Rachler in Ehrenstetten. Ottilia Nassal in Ortenberg. Nikolaus Birche in Neuhaus. Registrator Lahr dahier.

Freiburg den 23. Januar 1840.

Großh. Postamt.

(1) Staufen. [Bekanntmachung.] Da die Viehbeigenthümer ihr Vieh gewöhnlich ohne Gesundheitsscheine auf den hiesigen Markt treiben, so findet man sich veranlaßt, dieselben zu warnen, indem sie sonst Gefahr laufen, mit ihrem zum Verkauf bestimmten Vieh zurück gewiesen zu werden.

Staufen den 16. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

(3) Müllheim. [Erkenntniß.] Die Gant des Peter Spittler in Bamlach betr.

Werden die Gläubiger, welche heute ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 23. Dezbr. 1839.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

(1) Breisach. [Erkenntniß.] Werden alle Gläubiger, die ihre Forderungen heute an die Gantmasse der Verlassenschaft des Georg Hunn Schuster von Gottenheim nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach den 20. Januar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Mors.

(1) Schönau. [Erkenntniß.] Andurch werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche bei der am 9. Dezember v. J. stattgehabten Schuldenliquidation an die Gantmasse des Blasius Lais von Thunau nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 21. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hiß.

(1) Karlsruhe. [Erledigte Stelle.] Bei der Domänenverwaltung Karlsruhe ist die Stelle eines Buchhalters mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. in Erledigung gekommen, welche durch einen Kameralpractikanten oder Kameralassistenten wieder besetzt werden soll.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Ausweise über Befähigung und gutes Betragen innerhalb 3 Wochen hierorts zu melden.

Karlsruhe den 10. Jänner 1840.

Großh. Hofdomänenkammer.

(1) Ettlingen. [Dienstantrag.] Binnen 3 Monaten wird dahier ein Theilungskommissariat offen; die Herren Bewerber werden ersucht, ihre Zeugnisse anher baldigst einzusenden.

Ettlingen den 18. Jänner 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Ettenheim. [Dienstantrag.] Der schöne Kommissariats-Bezirk Mahlberg und Kippenheim ist noch zu vergeben.

Diejenigen Herrn Theilungskommissärs, welche diesen zu übernehmen gedenken, wollen sich in Bälde unter Vorlage über Befähigung und sittlichen Wandel melden. Der Antritt kann sogleich oder in 3 Monaten erfolgen.

Ettenheim den 6. Januar 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Mosbach. [Offenes Theilungs-Commissariat.] Bis den 14. April d. J. wird der Distrikt der hiesigen Stadt erledigt und zu dessen Wiederbesetzung ein tüchtiger Theilungs-Commissär gesucht.

Anmeldungen wünscht man portofrei zu erhalten.

Mosbach den 14. Januar 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) St. Blasien. [Offene Theilungs-Commissariats-Stelle.] Bei dem Amtsrevisorat St. Blasien kann ein Theilungs-Commissär sogleich eine Stelle erhalten mit dem Wohnsitz in St. Blasien.

St. Blasien den 18. Jänner 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Hofguts-Versteigerung.] Auf Antrag der Pfleger der minderjährigen Erben des verstorbenen Bierwirths Anton Asal von Langackern, wird dessen Hofgut

Montags den 10. Februar,
Vormittags 10 Uhr, im Rabenwirthshaus zu Horben, auf vier vom Kauftag an zu 5 Prozent verzinsliche Jahrestermine, Georgi 1840, 1841, 1842 und 1843, mit Vorbehalt landamtlicher Ratifikation, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dasselbe besteht in:

Nr. 1.

Einem hölzernen einstöckigten Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach.

Nr. 2.

Zwei Jauchert Acker im Reitzenweg, bei dem Haus.

Nr. 3.

½ Jauchert Matten, die Engmatte, und
1½ Jauchert Matten, der Hölder genannt.

Nr. 4.

1½ Jauchert Wald im Morleholz.

Der Anschlag von Gebäulichkeiten und Güter beträgt 1822 fl.

Welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß fremde Steigerer sich durch legale Vermögens- und Sittenzeugnisse auszuweisen, Einheimische aber einen annehmbaren Bürgen zu stellen haben.

Die weitern Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht.

Freiburg den 10. Januar 1840.

Großh. Landamtsrevisorat.

Reutti.

(1) Breisach. [Zwangsversteigerung.] Der Gemeinde Ihringen wird

Freitag den 14. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause daselbst versteigert:

1 Jauchert Matte auf dem großen Ried, neben Johann Howihler und Gemeinde selbst, taxirt zu " " " " " " " " " " " 250 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn nicht unter dem Schatzungspreis erlöst wird.

Breisach den 9. Januar 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Grafenhausen. [Montur- und Armaturversteigerung.] Die Gemeinde Grafenhausen läßt

Montag den 3. Februar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Stubenwirthshause dahier, die Montur- und Armoturstücke ihres ehevor bestandenen Bürgermilitär-Corps gegen baare Bezahlung versteigern, bestehend:

a) in 19 rothen, weiß ausgeschlagenen Röcken,
b) 19 Grenadiermützen von Bärenhaut mit weißen Fangschnüren und Federbüschen,
c) 15 Säbel mit weißem Bandelier und 2 Degen und
d) 16 Patrontasch n.

Grafenhausen den 13. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wirzburger.

(1) Ettenheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Vermög hoher Verfügung Großh. Hof-Domänen-Kammer wird das in hiesiger Stadt an einer frequenten Straße gelegene sogenannte Stammhofgebäude sammt Hofplatz am

Montag den 3. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Anschlag — 2400 fl. beträgt, und zur Abzahlung des Kaufschillings 6 verzinsliche Jahrestermine zugestanden werden.

Ettenheim den 20. Jänner 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Waldkirch. [Hausversteigerung.] Im Wege der Vollstreckung wird das dem Zimmermeister Karl Buderer zu Waldkirch gehörige halbe obere Haus Nro. 40, neben Hafner Joseph Anton Ams und Anna Maria Oswald, hinten und vornen am Allmendwege stoßend, am

Donnerstag den 20. Februar d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Kreutz dahier öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß diese Haushälfte eine Stube, Nebenzimmer, Küche, Keller, 2 Kammern auf der Bühne, und ein Oekonomiegebäude nebst einem Gemüsgärtlein enthalte, und daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreiß per 900 fl., oder darüber geboten wird.

Waldkirch am 20. Jänner 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Fehrenbach.

(1) Ehrenstetten. [Weinversteigerung.] Die vereinigte Gemeinde Ehrenstetten und Kirchhofen läßt

Montag den 10. Februar d. J.,

nachstehende gut gehaltene Weine in schicklichen Abtheilungen versteigern, wobei bemerkt wird, daß der Anfang Vormittags 10 Uhr in Kirchhofen gemacht werden wird.

circa 400 Ohmen 1839r, worunter sich ungefähr 150 Ohmen Zehntwein befinden.

Ehrenstetten den 20. Jänner 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] In Folge genehmigten Hiebplans pro 1839 — 40 werden aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Staufen durch

Bezirksförster Könige gegen baare Zahlung vor der Abfuhr nachfolgende Brennholzsortimente öffentlich versteigert werden:

Montag den 3. Februar d. J.,
früh 9 Uhr,
aus den Distrikten Bötzen und Herrenloch:
5 Klafter buchenes Scheitholz,
7½ — tannenes —
44 — buchenes Prügelholz,
2 — tannenes Rebsteckenholz,
1 — — Stockholz und
1250 Stück buchene Wellen.

Dienstag den 4. Februar,
früh 9 Uhr,
aus dem Distrikt Muckenfrühling:
6 Klafter buchenes Scheitholz,
105½ — tannenes —
30 — tannenes Prügelholz,
2 — buchenes Stockholz,
5½ — tannenes —
4 — tannene Wurzelstöcke, sammt
4050 Stück tannene Wellen.

Mittwoch den 5. Februar,
zur gleichen Zeit,
aus dem Distrikt Hoggenbronn:
51 Klafter buchenes Scheitholz,
37 — tannenes —
75½ — buchene Prügel,
2½ — — Stockholz,
4½ — tannenes — und
2500 Stück buchene Wellen.

Hierzu werden die Kaufliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft am 1. Tage im Schlage selbst (Bötzen und Herrenloch) bei Staufen, am 2. Tage im Wirthshaus zum Hof im Untermünsterthal und am Letzten in der Neumühle in Untermünsterthal statt findet.

Freiburg den 19. Jänner 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Emmendingen. [Holzversteigerung.] In der Forstdomäne Kaiserswald werden durch Bezirksförster Schrickel von Mahlberg nachverzeichnete Holzsortimente gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Mittwoch den 5. Februar 1840.

22 Eichenstämme, zum Theil vorzügliches Holländerholz,
35 Eschen, und
2 Ruschenstämme,
32 Klafter eichenes Scheitholz.
9 „ eschenes „
60 „ erlenes „
22 „ aspenes Scheitholz,
39 Klafter gemischtes Prügelholz, und
5000 Stück „ Wellen.

Die Versammlung ist an oben besagtem Tag Morgens 9 Uhr beim obern Schlagbäume an der Mahlberger Reute.

Emmendingen den 22. Januar 1840.

Großh. Forstamt.

(1) Thiengen. [Fruchtversteigerung.] Auf dem Gemeindsspeicher dahier werden

Dienstag den 28. Januar
Vormittags 9 Uhr:
50 Sester Waizen,
200 „ Halbwaizen,
150 „ Roggen,
200 „ Gersten,
und
160 „ Haber

öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladet.

Thiengen, Landamt Freiburg.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Steinenstadt. [Weinversteigerung.] Die Gemeinde Steinenstadt, (Amts Müllheim), läßt

Montag den 27. Januar d. J.,

öffentlich gegen baare Zahlung bei der Abfassung circa 9 Ohmen 1839r Wein, Steinenstädter Gewächs, versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Steigerung findet Nachmittags 1 Uhr im Gemeindewirthshaus statt.

Steinenstadt den 13. Januar 1840.

Der Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Bekanntlich habe ich im Jahr 1838 ein Buch herausgegeben, welches den Titel führt:

Allgemein verständliche Anleitung zu eigener Besorgung gerichtlicher Angelegenheiten für den Handels- und Gewerbsmann, insbesondere für jeden verständigen Bürger und Landmann.

Auf dieses Buch sind etwa 2500 Abonnirungen erfolgt, ich ließ aber 8000 Exemplare drucken. Für seine Brauchbarkeit spricht gewiß der Umstand, daß hievon in kaum 16 Monaten über 5000 Exemplare abgesetzt wurden, und zwar über 2500 Exemplare zum Preise von 1 fl. 48 kr. Erst vor wenigen Wochen hat mir die hochpreißliche evangel. Kirchensection die Ehre erwiesen, dessen Brauchbarkeit dadurch anzuerkennen, daß 23 Exemplare auf einmal von mir bezogen wurden.

Um nun Jedem die Anschaffung möglich zu

machen, habe ich mich entschlossen, den Preis des Buches von jetzt an bis zum 1. April d. J. auf 1 fl. herabzusetzen; wer mir einen Gulden franko zuschickt, erhält solches geheftet mit schönem Umschlag, unfehlbar innerhalb 8 — 12 Tagen zugeschickt; für 5 fl. überschicke ich 6 Exemplare, für 10 fl. 13, für 20 fl. 27 Exemplare, (zur Verminderung der Auslagen sollten sich wohl in jedem Orte 6 Personen vereinigen, um mir den Betrag miteinander zu schicken). Zur Anschaffung dieses Buches sollten sich besonders veranlaßt sehen: Geistliche, Physici, Amtschirurgen, Apotheker, Domänenverwalter, Rentbeamte, Verrechner geistlicher und weltlicher Stiftungen, besonders alle Gemeindsverrechner, Kaufleute, Wirthe, Weinhändler, Kapitalisten ꝛc., kurz alle Jene, welche Schuldforderungen einzuklagen veranlaßt sind, zu welchem Behufe sie die an die Aemter einzureichenden Bitten um Zahlungsbefehle, Liquiderkenntnisse, Exekutionsverfügungen ꝛc. in dem Buche so vorgeschrieben finden, daß solche nur abgeschrieben werden dürfen, wie es viele hiesige Kaufleute und Kapitalisten zu großer Bequemlichkeit machen, welche sich das Buch angeschafft haben.

Ich ersuche die Bezieher des Anzeigeblattes diese Anzeige gefällig allen eben genannten Personen ihres Wohnortes zum Lesen mitzutheilen.

Mit 1. April tritt der erhöhte Preis von 1 fl. 48 kr. wieder ein.

Karlsruhe den 10. Jänner 1840.

Achert, Hofgerichtsadvokat.

Geld auszuleihen.

(2) Bei der Pfarrpfründe zu Untersimonswald ist ein Capital von 195 fl. 15 kr. à 5 Prozent gegen gerichtliche Sicherung auszuleihen.

Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktorte	Waizen. fl.	Waizen. kr.	Halbwaiz. fl.	Halbwaiz. kr.	Kernen. fl.	Kernen. kr.	Roggen. fl.	Roggen. kr.	Gersten. fl.	Gersten. kr.	Mischelf. fl.	Mischelf. kr.	Molzer. fl.	Molzer. kr.	Haber. fl.	Haber. kr.	Reps fl.	Reps kr.	Linsen. fl.	Linsen. kr.
Jänner																					
18	Freiburg, beste	1	37	1	18	—	—	1	6	—	54	—	—	—	55	—	27				
	mittlere	1	33	1	14	—	—	1	3	—	51	—	—	—	53	—	26				
	geringere	1	24	1	6	—	—	1	—	—	48	—	—	—	50	—	25				
10	Emmendingen, beste	1	30	1	18	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—	—	27				
	mittlere	1	27	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24				
	geringere	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	Endingen, beste	1	15	—	—	—	—	—	51	—	45	—	—	—	—	—	—				
	mittlere	1	9	—	57	—	—	—	49	—	43	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	3	—	54	—	—	—	47	—	40	—	—	—	—	—	—				
—	Ettenheim, beste	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	mittlere	1	29	1	9	—	—	—	58	—	48	—	—	—	—	—	27	—	—		
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
11	Kandern, beste	—	—	—	—	1	32	—	—	—	—	—	58	—	—	—	—				
	mittlere	—	—	—	—	1	29	—	52	—	46	—	57	—	—	—	—				
	geringere	—	—	—	—	1	27	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—				
16	Lörrach, beste	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—				
	mittlere	—	—	—	—	1	27	—	—	—	—	—	58	—	—	—	—				
	geringere	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—	—	57	—	—	—	—				
10	Müllheim, beste	1	30	1	15	—	—	1	—	—	54	—	—	—	—	—	—				
	mittlere,	1	27	1	9	—	—	—	57	—	48	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	24	1	6	—	—	—	54	—	45	—	—	—	—	—	—				
15	Staufen, beste	1	34	1	18	—	—	1	4	—	54	—	—	—	57	—	—				
	mittlere	1	30	1	12	—	—	1	—	—	51	—	—	—	54	—	—				
	geringere	1	27	1	6	—	—	—	57	—	48	—	—	—	51	—	—				
16	Waldkirch, beste	1	41	1	18	—	—	1	2	—	—	—	—	—	50	—	—				
	mittlere	1	36	1	12	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	30	1	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
15	Waldshut, beste	—	—	—	—	1	31	—	58	—	58	—	—	—	—	—	28				
	mittlere	—	—	—	—	1	28	—	57	—	—	—	—	—	—	—	26				
	geringere	—	—	—	—	1	25	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—				

Der Gefter.

Hiezu eine Beilage.